

Rieser Tageblatt



und Anzeiger, (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeigen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 37.

Freitag, 14. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Erleger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Telegrafen frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr oder 9 Uhr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Döcker & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Weststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Köhler in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengesponnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der Ringelspinner, welcher seine Eier perlenschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen, gleich einem Fingerring um dünne Ästchen ablegt, und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Zäunen in baumartigen, feuerschwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalls.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, fadenartig glänzenden Cocoon, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse, der Schildläuse und der Blattkäse hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammenhängen, ist leicht erkenntlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Von den verschiedenen Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind, sei die Anwendung von Kaltnmilch mit Seifenlauge und Petroleum ganz besonders empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pflaumen, Kirschen und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben, und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höcker (Gallen) oder in der Form eines Windstreiches (Korn). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft Tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildlaus überwintert recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildlaus. Stark befallene Zweige sind abzuschneiden. Die Stämme sind mit der Stahldrahtbürste abzutragen und nachträglich mit einem Anstrich einer 15%igen Obstbaum-Cardolineum-Lösung zu versehen. Die Lösung wird herbeigeführt, daß zu 85 Liter Wasser 15 Liter Cardolineum (Lohsol von der Firma Lohse & Rothe in Niederan) gegossen werden. Hinsichtlich der Reben- und Birnbäume empfiehlt sich außer dem Abschneiden der stark befallenen Reben- und Birnbäume die Vertilgung der Blattläuse, unter welchen sich die Streifenart ähnlichen rosafarbenen Eier befinden, abzuhelfen.

Die Eier der Blattkäse sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzenden schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver. Die befallenen, an der Spitze meist gekrümmten Äste sind abzuschneiden und zu verbrennen. Durch die heftigen Ausschüttungen der Schild- und Blattkäse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

An Obstbäumen, insbesondere an solchen, die im vorigen Jahre nicht mit dem Insektenfanggürtel versehen waren, wird sich jetzt die Apfelsmilde (Carpocapsa pomonella) vorfinden.

Die Made (Raupen des Apfelwicklers) ist jetzt noch unter den Rindenschuppen eingebettet und ist durch Abtragen der lockeren Rindenteile zu entfernen und zu vernichten.

Wird die lockere Rinde an den Stämmen nicht entfernt, so verpuppt sich die Raupe in ein Gespinnst, aus welchem im April beziehentlich Mai der Schmetterling erscheint, welcher in der Folge die jungen Früchte der Apfel- und Birnbäume mit Eiern befruchtet. Aus den Eiern entwickeln sich die Raupen, durch welche die Früchte mäßig werden, infolge dessen abfallen, und so großer Schaden verursacht wird. Gegen die Made sind im Mai Insektenfanggürtel anzulegen. Derselben sind spätestens Ende Juni abzunehmen, nach Zerstörung der Raupen und Puppen aber zur Vernichtung der zweiten Generation alsbald wieder anzulegen und erst im September wieder zu entfernen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 268 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahre in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Die Pilze, welche in die Gattung Monilia gehören und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers. unterzogen werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gefallenen abgestorbenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Vermengen mit gebranntem Kalk).
2. Entfernung aller sonst getriebenen Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Ueberwinterungsherde zu vernichten.
3. Umpflanzungen der Bäume, d. h. Umpflanzungen solcher Kirschen- und Birnbäume, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

4. Ueberprüfungen der Obstbäume und Sträucher, sowie der Weinreben — mit Ausnahme von Pflaumen und Aprikosen — mit zweiprozentiger Cardolineumlösung mittels der Goldspritze, solange die Blatt- und Blütenknospen noch geschlossen sind. Die Lösung wird herbeigeführt, daß zu 98 Liter Wasser 2 Liter Cardolineum (Lohsol von der Firma Lohse & Rothe in Niederan) gegossen werden und diese Mischung hierauf gut umgerührt wird. Die milchige Flüssigkeit ist dann spritzfertig. Nach der Blattbildung darf nur noch mit $\frac{1}{2}$ %iger Kupferalkalilösung gespritzt werden, der der besseren und längeren Wirksamkeit wegen auf 100 Liter Wasser 50 Gramm Fuder zugesetzt werden. In dieser Stärke darf auch Pflaumen und Aprikosen, jedoch in unbelaubtem Zustande, gespritzt werden.

Im übrigen ist das Spritzen nie bei Regen oder Schnee, auch nicht bei hartem Wind, da solcher den feuchten Nebel schnell verweht, vorzunehmen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1-4 empfohlenen Vertilgungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich bez. planmäßig durchgeführt werden.

Was die zur tünlichstern Verhütung des Auftretens von Krankheiten an den Weinstöcken — echter Mehltau oder Traubenschimmelpilz (Oidium Tuckeri) und falscher Mehltau (Peronospora viticola) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 105 des Großenhainer Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 13. Februar 1913.

483 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Kunstausstellung

im III. Geschos der Carolaskule,
veranstaltet vom Stadtrate zu Riesa als Mitglied des Sächsischen
Kunstausstellungsverbandes.

Vom 12. Februar bis 5. März 1913

Ausstellung von Gemälden, graphischen und plastischen Werken von Mitgliedern des
Vorpommerschen Ortsvereins der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft.

Öffnungszeiten:
Mittwoch nachm. von 3-5 Uhr,
Sonabend von 3-5 Uhr,
Sonntag vorm. von $\frac{1}{2}$ 11- $\frac{1}{2}$ 1 Uhr,
nachm. von 2-5 Uhr.

Eintrittsgeld: Mittwoch nachm. und Sonntag vorm. 25 Pfg., zu den übrigen
Zeiten frei.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Holzversteigerung

im Gasthause zur Königslinde in Bälklich am 24. Februar, vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

99 Stk. Stämme von 12 bis 26 cm Mitte und 10,20 bis 16 m Länge, 6 Stk. Stämme von 13 bis 19 cm Mitte und 10,20 bis 12 m Länge, 23 Stk. Stämme von 13 bis 25 cm Stärke und 4 bis 6 m Länge, 53 Stk. Stämme von 8 bis 24 cm Stärke und 3 bis 9 m Länge, 27 Stk. Stämme von 11 bis 28 cm Stärke und 2 bis 8 m Länge, 8 Stk. Stämme von 16 bis 25 cm Stärke und 4 bis 5 m Länge, 10 Stk. Stämme, 20 Stk. Stämme, 43 Stk. Stämme, 21 Stk. Stämme, 14 Stk. Stämme, 15 Stk. Stämme, 228 Stk. Stämme, 108 Stk. Stämme, 45 Stk. Stämme, 20 Stk. Stämme, 17, 18, 19 am Haldehäuser-Nieser Weg und Kottewitzer Teich (Spanberger Grenze).

Kgl. Forstverwaltung Kgl. Garnisonverwaltung Tr. S. Zeltzheim.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Februar ds. Jrs., von vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an, gelangt auf
der Freibant das Fleisch dreier Rinder zum Preise von 40 und 50 Pfg., zweier Schweine
zum Preise von 60 Pfg. und zweier Kälber zum Preise von 40 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum
Verkauf.

Riesa, 14. Februar 1913.

Die Direktion des Kgl. Schlachthofes.

Freibant Gröba.

Sonnabend, den 15. Februar 1913, vormittags 9 Uhr wird rohes Schweine-
fleisch und von nachmittags 2 Uhr ab wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 60 Pfg.
pro $\frac{1}{2}$ kg.

Gröba, 14. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Schönit.

Sonnabend, den 15. Februar, nachmittags 4 Uhr, Fortsetzung des Verkaufs von
Schweinefleisch, Stund 45 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Glaubitz.

Morgen Sonnabend, von nachmittags 3 Uhr an, kommt Rindfleisch, roh, Stund
40 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.